

Ablehnung des Baus eines Heizwerkes in Feldmoching

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01950 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg am 22.03.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12250

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 11.09.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg hat am 22.03.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01950 (Anlage) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die zuständige Stadtwerke München GmbH (SWM) hat zu o.g. Empfehlung wie folgt über den aktuellen Sachstand und ihre Untersuchungen zur vorzeitigen Abschaltung des Kohleblocks im Heizkraftwerk Nord und den damit einhergehenden notwendigen Ersatzmaßnahmen informiert:

Der Bürgerentscheid vom November 2017 hat eine vorzeitige Abschaltung des Kohleblocks im Heizkraftwerk Nord im Jahr 2022 ergeben. Daraufhin hat die SWM die Stilllegung des Kohleblocks bei der Bundesnetzagentur beantragt. Diese entscheidet – mit Blick auf eine mögliche strombezogene Systemrelevanz – als letzte Instanz über die endgültige Stilllegung des Kohleblocks. Eine Entscheidung der Bundesnetzagentur wird von der SWM frühestens im Jahr 2020 erwartet.

Die SWM trägt mit dem Kohleblock maßgeblich zur Wärme- und Stromversorgung der Landeshauptstadt München bei. Demzufolge führt die Stilllegung zu Versorgungslücken, die entsprechend kompensiert werden müssen. Im Rahmen der Daseinsvorsorgepflicht und im Auftrag der Landeshauptstadt München untersucht die SWM daher geeignete Standorte für Ersatzheizwerke. Vor dem Hintergrund technischer und flächenbezogener Restriktionen haben sich 13 mögliche Standorte für die benötigten Ersatzanlagen zur Wärmeversorgung ergeben. Vorbehaltlich der Entscheidung durch die Bundesnetzagentur erfolgt die nähere Standortwahl unter anderem nach dem Kriterium möglichst geringer Umweltbeeinträchtigungen, wie Lärm und Schadstoffemissionen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sucht die SWM nach einer ganzheitlichen Lösung für das Wohl aller Münchner Bürgerinnen und Bürger unter den Gesichtspunkten der Verpflichtung zur Wärmeversorgung und einer geringen Beeinträchtigung der Anwohner.

Die SWM weist darauf hin, dass sie als kommunaler Energieversorger die Wärmeversorgung aller Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München sicherstellen muss. Die Prüfung geeigneter Standorte und möglicher Ersatzanlagen dauert weiter an. Die SWM wird die Münchner Bürgerinnen und Bürger über den Fortgang der weiteren Untersuchungen entsprechend informieren.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01950 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 22.03.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen derzeit nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen der SWM zur Prüfung möglicher Ersatzstandorte zur Wärmeversorgung werden zur Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01950 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 22.03.2018 kann derzeit nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01950 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 22.03.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Markus Auerbach
Vorsitzender des BA 24

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Wv. RAW - FB V (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5
Buergerversammlungen/Ba24/1950_Beschluss.odt)
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst
An die BA-Geschäftsstelle Nord (2-fach)
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An SWM ZA-GA
z.K.

Am